

Tabelle 6

Amphibien*Vorbemerkung*

- A. Die Gehegegrösse muss sich, unter anderem wegen der teils enormen Unterschiede zwischen adulten und juvenilen Tieren, nach der Körperlänge des gehaltenen Individuums richten. Die Gehegegrösse ergibt sich aus der Addition der für jedes einzelne Tier bestimmten Flächen und wird in der Tabelle in der Masseinheit «Körperlänge» (KL) angegeben. Die Körperlänge bedeutet bei allen Amphibien die Gesamtlänge.
- B. Die besonderen Ansprüche der jeweiligen Tierart an Temperatur und Luftfeuchtigkeit (Ektothermie) sind zu berücksichtigen.
- C. Die Nahrung für die Larven der Amphibien muss, je nach Art, aus pflanzlichen oder tierischen Bestandteilen zusammengesetzt sein.
- D. Die Nahrung der Amphibien nach Metamorphose (juvenil und adult) muss vor allem aus ganzen Futtertieren (Insekten, Spinnentiere, Würmer, Schnecken, kleine Reptilien und Säugetiere) zusammengesetzt sein. Die Futtertiere müssen von guter Qualität und allenfalls mit Vitaminen und Mineralstoffen angereichert sein. Sie müssen als Ganzes geschluckt werden können.

Amphibien

Gehege für Amphibien	Für Gruppen bis zu n Tieren ^{a)}				Für jedes weitere Tier		Besondere Anforderungen		
	Anzahl	Landteil	Bassin	Gehege	Landteil	Bassin			
Tierarten	(n)	Fläche KL	Fläche KL	Tiefe KL	Höhe ^{b)} KL	Fläche KL	Fläche KL		
Laubfrösche (<i>Hylidae</i>), Riedfrösche (<i>Hyperoliidae</i>) und Ruderfrösche (<i>Rhacophoridae</i>)									
1	Frösche aus gemässigten Klimazonen (<i>Hyla arborea</i> , <i>H. cinerea</i> , <i>H. meridionalis</i> , <i>Rhacophorus dennynsi</i>)	2	10×5	2×1	2	10	2×2	1×1	1) 2) 3) 4) gewisse Arten 6)
2	Frösche aus tropischen und subtropischen Klimazonen (<i>Agalychnis</i> , <i>Hyperolius</i> , <i>Polypedates</i> spp.)	2	10×5	2×1	2	10	2×2	1×1	1) 2) 3) 4) gewisse Arten 6)
Baumsteigerfrösche (<i>Dendrobatidae</i>)									
3	Bodenbewohnende Baumsteigerfrösche (<i>Dendrobates</i> , <i>Phyllobates</i> spp.)	2	20×10	2×2	1	8	10×2	2×2	1) 2) 3) 9)
4	Baumbewohnende Baumsteigerfrösche	2	25×15	2×2	1	25	15×2	2×2	1) 2) 5) 9)
Zungenlose Frösche (<i>Pipidae</i>)									
5	Krallenfrösche und Wabenkröten tropischer Gewässer (<i>Xenopus</i> , <i>Hymenochirus</i> , <i>Pipa</i> spp.)	2	–	5×4	4	–	–	2×2	1) 3) 4) 10)
Echte Frösche (<i>Ranidae</i>)									
6	Teichfrosch, Wasserfrosch (<i>Rana</i> spp.)	2	10×5	5×5	2	5	2×2	2×1	1) 2) 3) 4)

Gehege für Amphibien	Für Gruppen bis zu n Tieren ^{a)}				Für jedes weitere Tier		Besondere Anforderungen		
	Anzahl	Landteil	Bassin		Gehege	Landteil		Bassin	
Tierarten	(n)	Fläche KL	Fläche KL	Tiefe KL	Höhe ^{b)} KL	Fläche KL	Fläche KL		
Kröten (<i>Bufo</i>idae)									
7	Kröten aus gemässigten Zonen wie Erd-, Wechsel-, Kreuz- und Berberkröte (<i>Bufo bufo</i> , <i>B. viridis</i> , <i>B. calamita</i> , <i>B. mauretanicus</i>)	2	5×5	2×1	0,5	4	2×2	1×1	1) 2) 3) 6) 7)
8	Kröten aus subtropischen und tropischen Zonen wie Agakröte (<i>Bufo marinus</i>), Panther- und Tropfenkröte (<i>Bufo pardalis</i> , <i>B. guttatus</i>)	2	5×5	2×1	0,5	4	2×2	1×1	1) 2) 3) 7)
9	Coloradokröte (<i>Bufo alvarius</i>)	2	10×5	2×1	0,5	4	2×2	1×1	1) 2) 3) 7) 8)
Echte Salamander (<i>Salamandridae</i>)									
10	Landsalamander (<i>Salamandra Ambystoma</i> spp.)	2	8×4	2×4	2	4	2×2	1×1	1) 3) teilweise 6) 11)
11	Wassermolche (<i>Triturus</i> , <i>Taricha</i> , <i>Pachytriton</i> spp.)	2	5×5	10×4	4	4	2×2	3×3	1) 3) 11)
Riesensalamander und Schlammteufel (<i>Cryptobranchidae</i>)									
12	Riesensalamander (<i>Andrias</i> spp.) ^{c)} , Schlammteufel (<i>Cryptobranchus alleganiensis</i>)	1	–	3×2	0,5	–		3×2	3) 4) 5) 8)

Gehege für Amphibien	Für Gruppen bis zu n Tieren ^{a)}				Für jedes weitere Tier			Besondere Anforderungen
	Anzahl	Landteil	Bassin		Gehege	Landteil	Bassin	
Tierarten	(n)	Fläche KL	Fläche KL	Tiefe KL	Höhe ^{b)} KL	Fläche KL	Fläche KL	
Querzahnsalamander (<i>Ambystomatidae</i>)								
13	Axolotl (<i>Ambystoma mexicanum</i>)	2	–	4×2	2	–	–	1×1 1) 3) 10)
Armmolche (<i>Sirenidae</i>)								
14	Armmolche (<i>Siren</i> spp., <i>Pseudobranchius</i> spp.)	2		4×2	2		1×1	1) 3) 10)

Anmerkungen zu Tabelle 6 (Amphibien)

- a) Tiere können für die Quarantäne, zur Behandlung von Krankheiten und Unfällen, zur Eingewöhnung, zur Zucht und Aufzucht und für die Winter- oder Trockenruhe vorübergehend in kleineren, strukturierten Gehegen gehalten werden.
- b) Angegeben ist die durchschnittliche Höhe der Gehege; diese dürfen an einzelnen Stellen höher oder niedriger sein.
- c) Für die private Haltung ist eine Bewilligung nach Artikel 89 notwendig.

Besondere Anforderungen

- 1) Es dürfen zwei Tiere zusammen gehalten werden; eine Paarhaltung ist jedoch nicht notwendig. Bei solitär lebenden Arten dürfen zwei verträgliche Tiere auf der Mindestgehegegrösse gehalten werden.
- 2) Das Gehege muss mit verschiedenen Klettermöglichkeiten, wie z.B. Ästen oder Rindenstücken, ausgestattet sein.
- 3) Das Gehege muss Versteckmöglichkeiten, wie Höhlen, Spalten oder Laub, aufweisen.
- 4) Das Gehege muss mit Grünpflanzen ausgestattet sein, auf denen sich die Tiere aufhalten können.
- 5) Das Gehege muss mit Bromelien oder vergleichbaren trichterförmigen Grünpflanzen ausgestattet sein.
- 6) Die Tiere müssen die Winterruhe in lockerem, grabfähigem Substrat verbringen können.
- 7) Der Gehegeboden muss mit lockerem, grabfähigem Substrat ausgestattet sein, damit die Tiere sich zur Winterruhe (Hibernation) zurückziehen können.
- 8) Der Gehegeboden muss mit lockerem, grabfähigem Substrat ausgestattet sein, damit die Tiere sich zum Trockenschlaf (Aestivation) zurückziehen können.

- 9) Hohe Luftfeuchtigkeit.
 - 10) Das Becken für überwiegend aquatisch lebende Arten muss eine ausreichende Infrastruktur mit Versteckmöglichkeiten aufweisen.-
 - 11) Saisonal stark schwankendes Klima. Starke Absenkung der Temperatur während der Nacht.
-